

Amt für Immobilienbewertung
Hartbertstrasse 10
7001 Chur

Rückzug oder Teilrückzug der Einsprache

Datum Verfügung
Gemeinde, Grundstücks-Nr.
Eigentümer/-in
Vertreten durch
Einsprache vom

- Rückzug: Gestützt auf die Erläuterungen des AIB zur Grundstücksbewertung wird die Einsprache vorbehaltlos zurückgezogen.
- Teilrückzug: Gestützt auf die Erläuterungen des AIB zur Grundstücksbewertung wird die Einsprache teilweise zurückgezogen gegen folgende Punkte der Einsprache:

.....

Ort, Datum: Der/die Einsprecher/-in:

.....

.....

WICHTIGER HINWEIS:

Erfolgte die Einsprache gemeinsam durch mehrere Personen, ist der Rückzug von allen Einsprechenden oder von deren bevollmächtigten Vertretung zu unterzeichnen und dem Amt im Original per Post zuzustellen. Andernfalls gilt der Rückzug nicht als rechtsgenügend erfolgt.

Bemerkungen:

.....